

Feuerkunst in der Fachwerkaltstadt: Gefahrenabwehrverordnung, Generalklausel und Kunstfreiheit

Allgemeines Verwaltungsrecht

Polizei- und Ordnungsrecht

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Fenja Marquardt (M) bestreitet ihren Lebensunterhalt seit sieben Jahren als Feuerkünstlerin. Zu einem eigens zusammengestellten Musikprogramm jongliert sie mit brennenden Kettenfackeln, zeichnet mit einem beidseitig entzündeten Stab Figuren in die Luft und beschließt jeden Auftritt damit, dass sie aus dem Mund eine Stichflamme erzeugt. Eine feste Bühne oder ein Ladenlokal hat sie nicht. Sie tritt auf Stadtfesten, Märkten und in Innenstädten auf und lebt allein von dem Geld, das ihr das Publikum nach der Vorstellung in einen aufgestellten Zylinder legt.

Am Samstag, dem 5. Juli 2025, richtet M gegen 21.30 Uhr ihre Ausrüstung auf der Stechbahn ein, einem gepflasterten Platz mitten in der Altstadt der Stadt Celle (S). Die Häuser ringsum stammen überwiegend aus dem 16. und 17. Jahrhundert; ihre Fassaden bestehen aus sichtbarem Holzfachwerk, die hölzernen Vordächer und die Stoffmarkisen der Ladengeschäfte reichen bis nah an die Pflasterfläche heran. Seit fünf Wochen hat es nicht mehr ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

Hinweis: Der Schwerpunkt dieser Aufgabe liegt im Polizei- und Ordnungsrecht mit einem deutlichen grundrechtlichen Kern. Erwartet wird zunächst der sichere Umgang mit der Fortsetzungsfeststellungsklage in der Sonderlage, dass sich die Maßnahme schon vor Klageerhebung erledigt hat. In der Begründetheit ist strikt zwischen zwei Ebenen zu unterscheiden: der Gefahrenabwehrverordnung als abstrakt-genereller Regelung einerseits und der mündlichen Untersagung als Einzelmaßnahme andererseits. Wer beide Ebenen vermengt, verliert den Aufbau und damit einen erheblichen Teil der Punkte. Die Grundrechtsprüfung ist geboten, gehört aber in die inzidente Kontrolle der Verordnung und darf den polizeirechtlichen Teil nicht verdrängen.

Erfolg hat die Klage, soweit sie zulässig und begründet ist.

A. Zulässigkeit

I. Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs

Eine aufdrängende Sonderzuweisung besteht nicht. Der Verwaltungsrechtsweg könnte daher nach § 40 I 1 VwGO eröffnet sein. Das setzt eine ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralerten.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten — und vieles mehr.

Mit juralerten.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 9,99 € — Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralerten.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ juralerten.de

Quelle: <http://www.juralernen.de/klausuren/die-bettelbegleitung-fortsetzungsfeststellungsklage-gegen-das-bettelverbot-in-begleitung-der-dreijaehrigen-tochter>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.